

**Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Tempo 30-Schilder auf Fahrbahn Fahrradstraßen  
Liebigstraße

**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Anbringung von zusätzlichen Tempo 30-Schildern in Fahrradstraßen in vergleichbarer Größe und Zuordnung zu den "Fahrradstraßen"-Symbolen auf der Fahrbahn der Liebigstr.

Siehe Anlage zu Antrag 1  
(Antrag 3)

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

[REDACTED]

Antrag auf der Bürgerversammlung vom 12.07.2021  
an den Bezirksausschuss 1. Stadtbezirk Altstadt-Lehel  
mit der Bitte um befürwortende Weiterleitung an die Stadtverwaltung

Ich stelle folgende 3 Anträge:

1. Die Radfahrer-Ampel für Radfahrer, die auf dem Altstadtring die Einmündung der Christophstraße überqueren, wird erst in dem Zeitpunkt auf Grün geschaltet, in dem der auf dem Altstadtring in Richtung Norden fahrende Allgemein-Verkehr grünes Ampellicht erhält.
2. Die Stadtverwaltung wird gebeten anzuordnen, dass zu mietende E-Scooter und E-Roller nur an Ladestationen bereitgestellt werden, deren Standorte mit der Stadtverwaltung zu bestimmen und von ihr zu genehmigen sind. Ist das nicht möglich, soll die Stadtverwaltung anordnen, dass die Betreiber der zu mietenden E-Scooter und E-Roller die Fahrzeuge so auf den Gehsteigen bereitstellen, dass der Fußgängerverkehr geringstmöglich behindert wird, und dass vor allem im Bereich von abgesenkten Bordsteinen eine Aufstellung untersagt wird. Ist eine solche Anordnung nicht zulässig, soll zumindest dementsprechend auf die Betreiber eingewirkt werden, vor allem auf den mit der Stadt kooperierenden Betreiber "TIER".
3. Es soll geprüft werden, ob in Fahrradstraßen im räumlichen Zusammenhang mit dem Zeichen 244.1 (Fahrradstraße) auch das Zeichen 274 (30 km/h) auf der Fahrbahn in vergleichbarer Größe angebracht werden kann, und bei Zulässigkeit in der Liebigstraße angebracht werden.

Begründung:

zu 1)

Die Ampelschaltung an der Kreuzung des Altstadtrings mit der Hofgartenstraße/Christophstraße stellt nach wie vor eine erhebliche Gefahrenquelle dar, weil für den vom Hofgarten kommenden Fußgänger- und Radverkehr für einen Zeitraum von mehreren Sekunden (von 2 bis zu ca. 8/9 Sekunden nach meiner Wahrnehmung) zeitgleich eine Grünphase angezeigt wird für den die Christophstraße überquerenden Fahrradverkehr, der in beiden Richtungen zugelassen ist. Vor allem für nicht ortskundige Personen die dort den Altstadtring zu Fuß oder mit dem Fahrrad überqueren, ist die Verkehrssituation unübersichtlich und überfordernd, weil vor allem die nordwärts auf dem Altstadtring fahrenden Radler sich häufig mit hoher Geschwindigkeit auf die Einmündung der Christophstraße zu bewegen und kein normal denkender nicht Ortskundiger damit rechnet, dass für einen gewissen Zeitraum gleichzeitig Grünphasen für sich im rechten Winkel aufeinander zu bewegendende Verkehrsteilnehmer existieren.

Bereits am 19.09.2012 hatte ich beantragt, die Ampelphase für die Fußgänger und Radfahrer, die an der Kreuzung Karl-Scharnagel-Ring/Franz-Josef-Strauß-Ring mit der Hofgarten- und der Christophstraße so zu schalten, dass eine gleichzeitige Grünphase der Fußgänger- und Radfahrerampel für die den Altstadtring auf der Nordseite Überquerenden mit den die Christophstraße Überquerenden ausgeschlossen ist, weil dies zu Gefahrensituation von einander im rechten Winkel begegnenden Radfahrern und Fußgängern führt. Dies wurde vom Kreisverwaltungsreferat abgelehnt mit der Begründung, der von mir beschriebene Gefahrenbereich befindet sich außerhalb des signalisierten Bereichs und unterliege deshalb den allgemeinen STVO-Regeln (vgl. Mail [REDACTED] KVR, vom 06.11.2012 und vom 14.12.2012).

Diese Betrachtungsweise wurde und wird der tatsächlichen Situation nicht gerecht, denn die Verkehrsregelung für die die Christophstraße überquerenden Radfahrer und Fußgänger war und ist durch Ampel (Lichtzeichen) geregelt, sodass man normalerweise nicht damit rechnet, dass Radfahrer (teils mit hoher Geschwindigkeit) von rechts kommen, während man bei Grün von der Hofgartenstraße her den Altstadtring überquert, und dabei auch noch darauf achten muss, dass nicht auch von links ein Radfahrer

kommt. Selbst während der "Räumphase" müsste man sich darauf verlassen dürfen. Deshalb kam es schon damals zu gefährlichen Beinahe-Kollisionen, die der Grund für meinen damaligen Antrag waren.

Inzwischen hat sich die Verkehrssituation durch die Einrichtung der Christophstraße als Fahrradstraße grundlegend geändert mit der Folge, dass sich das Gefahrenpotential deutlich erhöht hat: Heute müssen aus Richtung Hofgarten kommende Radfahrer nicht mehr wie damals nach links auf den auf der Ostseite des Altstadtrings verlaufenden Fahrradweg einbiegen, sondern können quasi geradeaus in die Fahrradstraße Christophstraße einfahren. Damit ist auch für sie die den Querungsverkehr der Christophstraße regelnde Radfahrer-/Fußgängerampel verbindlich. Müssen sie jetzt im Straßenbereich stehenbleiben? Wo sollen sie sich nach der Überquerung des Altstadtrings aufhalten, wenn der Straßenbereich noch von aus der Christophstraße einbiegenden PKWs belegt ist, die an der Kreuzung wegen Radfahrern und/oder Fußgängern halten und noch nicht weiterfahren können?

Ich will anhand eines Vorfalles vom 25.10.2020 die Gefährlichkeit der derzeitigen Ampelregelung veranschaulichen: Ich überquerte mit dem Fahrrad vom Hofgarten kommend den Franz-Josef-Strauß-Ring bei Grün und wäre beinahe mit einer Radfahrerin zusammengestoßen, die ihrerseits bei Grün die Christophstraße überquerte. Durch einen aus der Christophstraße eingebogenen PKW, der wegen der mit mir den Franz-Josef-Strauß-Ring überquerenden Radfahrer und Fußgänger (Sonntag-Nachmittag!) warten musste, war mir die Sicht auf die Radfahrerin verdeckt, sodass ich sie erst im letzten Moment wahrnahm. Nur durch unser beiderseitig umsichtiges Fahrverhalten wurde ein Kollision verhindert. Ähnliche Situationen habe ich immer wieder erlebt.

Ich habe in den letzten Monaten etwa ein Dutzend mal die Ampelschaltung an dieser Kreuzung beobachtet und festgestellt, dass die gleichzeitige Grünphase über die Christophstraße und über den Altstadtring auf der Seite des Franz-Josef-Strauß-Rings zwischen 2 Sekunden und bis zu 9 Sekunden (nochmals: gleichzeitig!) variierte. Zumindest seit die Zufahrt für Radfahrer von der Hofgartenstraße zur Christophstraße zulässig ist, ist es meinem juristischen Sachverstand nicht mehr vermittelbar, dass dies nach der Straßenverkehrsordnung korrekt sein soll. Jedenfalls birgt diese Regelung eine erhebliche Gefahrensituation insbesondere unter Berücksichtigung des stark zugenommenen Fahrradaufkommens und der Tatsache, dass die Rücksichtslosigkeit mancher, vor allem der mit hoher Geschwindigkeit fahrenden Fahrradfahrer nicht abgenommen hat.

Ich beantrage deshalb, dass die "Grün"-Phase für die Radfahrerampel an der Christophstraße erst mit der "Grün"-Schaltung am Karl-Schmager-Ring freigeschaltet wird und nicht - wie jetzt - zeitgleich mit der "Grün"-Phase an der Hofgartenstraße.

Zu 2)

Die E-Scooter werden häufig in einer den Fußgängerverkehr behindernden Weise auf den Gehsteigen abgestellt, teils sogar im rechten Winkel zum Gehsteigverlauf oder an Straßeneinmündungen oder -kreuzungen im Bereich des abgesenkten Bordsteins und behindern damit vor allem Personen mit Kinderwägen, Rollstühlen oder Rollatoren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, auf die Betreiber einzuwirken, dass eine möglichst geringe Behinderung des Fußgängerverkehrs bei der Aufstellung dieser Miet-Fahrzeuge beachtet wird.

Zu 3)

Nach meiner Wahrnehmung halten sich viele motorisierte Verkehrsteilnehmer nicht an die mit der Widmung als Fahrradstraße verbundene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h. Ich glaube, dass viele Verstöße gegen diese Beschränkung auf Unwissenheit beruhen. Dem soll die von mir vorgeschlagene Regelung entgegenwirken.

